

Einführung

Bei der SoLaWi Klein Trebbow (im Folgenden 'SoLaWi') handelt es sich um ein Projekt, das seit dem Jahr 2018 läuft. Anlass, Ziele und Wirkungen innerhalb der SoLaWi und Außenwirkungen der SoLaWi sind in der informellen Satzung der SoLaWi beschrieben. Die SoLaWi setzt sich zusammen aus der Gruppe der Mitglieder, dem Verein LandKulturHof e.V. (im Folgenden 'LandKulturHof') und dem Team der Mitarbeitenden (Kernteam).

Die untenstehende Vereinbarung regelt das Verhältnis eines Mitgliedes und dem LandKulturHof. Mit dieser Vereinbarung werden die in der informellen Satzung der SoLaWi beschriebenen Grundsätze anerkannt.

Vereinbarung

zwischen dem LandKulturHof e.V. und dem Mitglied

Name: _____

1. Verteilung der Produkte

Der LandkulturHof stellt den Mitgliedern die im Rahmen der Mitfinanzierung der SoLaWi produzierten Lebensmittel entsprechend der Ernteanteile zur Verfügung. Die Abnahme erfolgt über den LandKulturHof bzw. eine vereinbarte Verteilstelle.

Umfang und Verteilzeitpunkte sind ausschließlich abhängig vom Produktionsprozess. Die Mitglieder werden in geeigneter Form über die Verteiltage informiert.

Das Wirtschaftsjahr (Produktionszyklus) beginnt am 1. April und endet mit dem 31. März des Folgejahres.

2. Kooperationsbeitrag

Der Kooperationsbeitrag entsprechend der Ernteanteile wird **gemäß Punkt V der informellen Satzung bestimmt**. Hierfür werden auf der Hauptversammlung (HV) Richtwerte festgelegt.

Das Gebot jedes Mitglieds richtet sich nach den in der HV bestimmten Richtwerten und den eigenen finanziellen Möglichkeiten. Sollte das Mitglied nicht am Bieterverfahren teilgenommen haben, gilt der Richtwert als Fest- bzw. Mindestbeitrag. Der Kooperationsbeitrag versteht sich als Jahressumme und kann monatlich, halbjährlich oder jährlich jeweils im Voraus gezahlt werden.

(Die Richtwerte für die aktuelle Saison sind auf der Internetseite veröffentlicht: [Link](#))

3. Beginn, Dauer, Änderung und Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft aufgrund dieser Vereinbarung beginnt mit dem Tag des Abschlusses der Vereinbarung und ist unbefristet.

Zur Beendigung oder Änderung der Vereinbarung bedarf es einer schriftlichen Erklärung durch eine der beiden Vertragsparteien. Einer Begründung bedarf sie nicht. Eine Kündigung im ersten Vertragsjahr ist nur im Ausnahmefall und nach Rücksprache möglich. Die ordentliche Kündigung muss mit einer Frist von mindestens 3 Monaten zum Ende des Wirtschaftsjahres erfolgen. Die Erklärung muss der Gegenseite in Textform bis zu diesem Termin zugehen.

4. Außerordentliche Kündigung

Ein Recht auf außerordentliche, fristlose Kündigung besteht bei

- Veränderung des Richtwertes
- Schwerwiegenden Verletzungen der Kooperationsziele, insbesondere der missbräuchliche Umgang mit Mitteln des Vereinsvermögens, Verletzungen die den Ruf, den Bestand oder die Tätigkeit der Kooperation unmittelbar gefährden;
- Beitritt eines neuen Mitglieds, mit denselben Ernteanteilen der/s Austretenden;
- Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen durch das Mitglied;
- Härtefällen wie bspw. Krankheit, wesentlicher Änderung der finanziellen Verhältnisse oder Wegzug aus der Region

Die außerordentliche Kündigung muss schriftlich mit Angabe des Kündigungsgrundes erfolgen.

5. Mitarbeit

Mitglieder, die an Kooperationstätigkeiten (z. B. landwirtschaftlichen Arbeiten) teilnehmen möchten, müssen vorab eine Arbeitsschutzbelehrung erhalten. Für Schäden oder Unfälle, die während der Tätigkeit entstehen, haften die Mitglieder selbst und sind über ihre eigene Kranken- bzw. Unfallversicherung abgesichert. Eine weitergehende Haftung des Betriebs ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

6. Gegenseitiger Haftungsausschluss

Die Vertragsparteien handeln eigenverantwortlich. Die Vertragsparteien haften nicht für Verpflichtungen der jeweils anderen Vertragspartei gegenüber Dritten.

7. Vertragsänderungen, Schriftform

Einzelne Bestimmungen können geändert werden, ohne dass dadurch die Gültigkeit anderer Vertragsteile beeinflusst wird. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Die Aufhebung dieser Schriftformklausel bedarf ebenfalls der Schriftform.

8. Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung, soll eine Bestimmung treten, die dem Zweck des Vertrages unter angemessener Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommt. Auch dies erfolgt in Absprache mit den Mitgliedern.

9. Datenschutz

Die für die Durchführung der Kooperationsvereinbarung notwendigen Daten – insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum sowie im Rahmen des Bieterverfahrens abgegebene Gebote und Zahlungseingänge – werden im Rahmen des Art. 6 (I) b) DSGVO auf den ausschließlich betrieblich genutzte EDV-Systemen des LandKulturhof e.V. gespeichert durch hinreichende technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Endet die Vereinbarung, so werden alle personenbezogenen Daten des Mitglieds unverzüglich gelöscht, sobald dies mit den Regeln ordnungsgemäßer Geschäftsführung vereinbar ist bzw. gesetzliche Aufbewahrungsbestimmungen dies zulassen.

Für alles, was über das zur Durchführung der Kooperationsvereinbarung Notwendige hinausgeht, muss jedes einzelne Mitglied in die Erhebung, Nutzung und/oder Weitergabe personenbezogener Daten freiwillig einwilligen (Art. 6 (I) a) DSGVO).

Rechte des Betroffenen:

Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Gemäß Artikel 15 DSGVO ist jedes Mitglied jederzeit berechtigt, vom LandKulturHof e.V. **umfassend Auskunft zu verlangen**, welche Daten zu seiner Person gespeichert sind.

Gemäß Artikel 17 DSGVO kann jedes Mitglied jederzeit gegenüber dem LandKulturHof e.V. die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Jedes Mitglied kann darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von seinem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf kann schriftlich, per E-Mail oder per Fax an den LandKulturHof e.V. übermittelt werden.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Bitte nur ankreuzen, was wirklich gewollt ist!

Ich willige ein, dass mein Name in den zum Abholtag erstellten und am Abholtag an der Abholstelle ausliegenden Listen genannt wird.

Ich willige ein, dass der LandKulturHof e.V. folgende meiner Daten anderen aktuellen Mitgliedern zur Bildung einer Fahrgemeinschaft oder Abholgruppe zugänglich macht:

- Name
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

Ich willige ein, dass Fotos, auf denen ich zu sehen bin, innerhalb der Wochenmails/Newsletter verwendet werden dürfen.

Ich willige ein, dass Fotos, auf denen ich zu sehen bin, auf der Homepage der SoLaWi und des LandKulturHof e.V. veröffentlicht werden.

Persönliche Angaben

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Eintrittsdatum im laufenden Wirtschaftsjahr: _____

Wunsch nach Abholgruppe/Verteilstelle: _____

Das Mitglied hat folgende Anteile zum jeweils aktuellen Gebot gezeichnet:

___ Anteil(e) Molkereiprodukte

___ Anteil(e) Fleischprodukte

___ Anteil(e) Gemüseprodukte

Es gilt das jeweils für das Wirtschaftsjahr abgegebene Gebot pro Anteil. Sollte kein Gebot abgegeben worden sein, gilt der jeweilige Richtwert.

Die informelle Satzung der SoLaWi ist mir bekannt und ich erkenne sie an.

Mitglied

Vorstand LandKulturHof e.V.

Ort/ Datum/ Unterschrift

Ort/ Datum/ Unterschrift